

Gemeinde Borrentin

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Borrentin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 01.10.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:55 Uhr
Ort, Raum:	Gutshaus Pentz, 17111 Borrentin

Anwesend

Vorsitz

Thomas Hannemann

Mitglieder

Peter-Heinrich Rabe

Mathias Bruhnke

Maik Gneckow

René Staffeldt

Felix Thureau

Bertold Muth

Dirk Neumann

Schriftführung

Doris Mamerow

Abwesend

Mitglieder

Philipp Franz

entschuldigt

Gäste:

Frau Elke Petersen zum TOP 7

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.07.2020
- 3 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter
- 4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Öffentliche Beschlussvorlagen
 - 6.1 Beschlussfassung zur Annahme einer Spende VO/GV
20/20/031
 - 6.2 Geldanlagen zur Vermeidung von Verwahrensgelten VO/GV
20/20/032
 - 6.3 Informationen zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit Gemeindehaus in Pentz VO/GV
20/20/034
 - 6.4 Vertrag Winterdienst VO/GV
20/20/035
- 7 Beratung Dirkshof - Windenergie
- 8 Beratung Wohnblock Lindenhof 6, 6a

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter
- 10 Nichtöffentliche Beschlussvorlagen

10.1 Beschlussfassung zum Abschluss einer Vereinbarung
mit dem Wasser- und Bodenverband für die
Grabenöffnung bei Metschow

VO/GV
20/20/033

11 Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitz eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig. Es wird beantragt, die TOP 7 und 10.1. vorzuziehen, nach TOP 2. Dies wird einstimmig genehmigt.

2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.07.2020

Beschluss:

Die Niederschrift der vergangenen Sitzung wird ohne Änderung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	1	1

3 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter

Informationen des Bürgermeisters

3.1. Solarpark

Am 27.08.2020 ging ein Zwischenbescheid zum B-Plan „Solarpark“ ein. Es gab eine Ablehnung.

3.2. Bundesweiter Warntag (Sirenen)

Die Sirenen liefen problemlos. Es gab aber keine Warnungen über die Pieper.

3.3. Amtsausschuss

Der Amtsausschuss, der am 15.09.2020 stattfinden sollte, wurde vertagt.

3.4. Illegale Müllablagerungen

An der Strecke von Lindenhof zur „Langen Reihe“ nach Trittelwitz und um das Gebiet der alten Ställe in Borrentin wurden wieder größere illegale Müllablagerungen festgestellt. Der Bürgermeister hat bereits im Amt Gespräche geführt, um Klärung herbeizuführen.

3.5. Trauerhalle Pentz

Ob die Trauerhalle in Pentz saniert werden soll, darüber wurde kontrovers diskutiert. Die Gemeindevertreter waren sich einig, dass der jetzige Zustand unwürdig ist. Die Gemeinde hat eine Trauerhalle im Ort Borrentin. In der nächsten Sitzung soll ein Beschluss darüber gefasst werden, ob die Trauerhalle saniert, oder geschlossen werden soll und welche Mittel in den nächsten Haushalt dafür eingeplant werden sollen.

3.6. Beschäftigung über den Bundesfreiwilligendienst

Der Bürgermeister informierte, dass für Herrn René Riedel am Ende des Monats die Maßnahme ausläuft. Eine Verlängerung für Herrn Riedel ist nicht möglich, da diese bereits verlängert wurde. Es ist dann nur noch ein Beschäftigter über den Bundesfreiwilligendienst beschäftigt. Frau Heike Werner hat beim Bürgermeister angefragt, ob dies eine Beschäftigung in der Gemeinde über den Bundesfreiwilligendienst erhalten könnte. Vorgeschlagen wurde eine Beschäftigung ab März 2021. Die Gemeindevertreter waren sich einig, dass ein Antrag erfolgen soll.

3.7. Gemeindebauausschuss

In Metschow bei der Haus-Nr. 6 sind am Straßenkörper Reparaturen erforderlich (u. a. Abfluss Bach). Der limitierte Kostenrahmen in Höhe von 7.000 Euro reicht laut Herrn Hicke nicht aus.

3.8. Spielplatz Borrentin

Für den Spielplatz liegt ein Angebot von ca. 1.000 Euro der Fa. Hicke vor.

3.9. Abbruch Haus

Das Angebot beläuft sich auf 26.000 Euro netto. Es muss darauf geachtet werden, dass vorher die Stromanschlüsse stillgelegt werden.

Anfragen der Gemeindevertreter

3.10. Straßenbäume beim Grundstück Metschow 23

Herr Thureau fragt im Namen des neuen Eigentümers nach, wer die Pflege bzw. das Fällen der Straßenbäume durchführt. Da die Bäume Plaketten haben ist davon auszugehen, dass diese auf Gemeindegrundstück stehen. Herr Hannemann wird das Anliegen im Amt vortragen.

3.11. Schadstellen im Straßenbereich Schwichtenberg nach Hohenbollentin

Herr Bruhnke berichtet, dass am Stichweg die Straße weiter abgesackt ist. Der Bürgermeister wird sich mit einem Fachmann die Schäden ansehen.

3.12. Schild 30 km/h für Ortsdurchfahrt Metschow Dorf

Herr Staffelt regt an, zu prüfen, ob in Metschow Dorf die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden kann und die Straßen dort als gleichrangige Straßen ausgewiesen werden. In diesem Dorfabschnitt wird die Geschwindigkeit von 50 km/h kaum eingehalten.

3.13. Einweisung Arbeiter über Programm des Bundesfreiwilligendienstes

Herr Gneckow regt an, dass den Arbeitern genau gesagt wird, wo sie Arbeiten verrichten dürfen. Den Anliegern, wo keine Arbeiten mehr durchgeführt werden, müssen ebenfalls Bescheid bekommen.

3.14. Lagerfeuer zum Oktoberfest

Es wird darüber diskutiert, ob ein Lagerfeuer für die Öffentlichkeit durchgeführt werden sollte. Herr Staffeldt weist darauf hin, dass dies im Augenblick kompliziert ist, auf Grund der Auflagen. Besser wäre den Winter abzuwarten und dann eventuell ein Osterfeuer zu machen.

4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V

9.1 Grundstücksangelegenheit VO/GV 20/20/029

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf eines ca. 339 m² großen noch zu vermessenden Teilstücks vom Flurstück 51/8 der Flur 1 in der Gemarkung Borrentin an Herrn Fynn Flöthmann zum Preis von 8 € je m². Alle anfallenden Kosten, die im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung stehen, wie z.B. Grunderwerbssteuern, Notarkosten, Kosten für Genehmigungen, Vermessung und

Bestätigungen sind vom Erwerber zu tragen. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Amtes Demmin-Land, nach Vorlage der Genehmigung nach der Grundstücksverkehrsordnung und dem Grundstücksverkehrsgesetz. Vor Abschluss des Kaufvertrages ist der Nachweis zu erbringen, dass der Kaufpreis gezahlt werden kann (z.B. durch eine Bankbestätigung). Im Kaufvertrag wird der Rücktritt des Verkäufers vereinbart, wenn nicht innerhalb von 4 Wochen nach dem vereinbarten Zahlungstermin, auf das angegebene Konto gezahlt ist. Sollte das erworbene Grundstück innerhalb der nächsten 5 Jahre veräußert werden, steht der eventuelle Mehrerlös der Gemeinde zu. Die Übergabe erfolgt zum 1. des auf die Kaufpreiszahlung folgenden Monats. Ab Tag der Übergabe übernimmt der Erwerber alle öffentlichen und privatrechtlichen Lasten.

9.2 Immobilienangelegenheit VO/GV 20/20/030

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf des Flurstücks 83 von Pentz Flur 3 mit aufstehendem Gebäude Pentz 37 und Pentz 37a an Frau Christiane Wurm und Herrn Matthias Wurm aus Trittelwitz 3, 17111 Schönfeld zum zu erstellenden Wertgutachtenpreis, mind. jedoch 15.000 €. Alle anfallenden Kosten, die im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung stehen, wie z.B. Grunderwerbssteuern, Notarkosten, Kosten für Genehmigungen, Bestätigungen und Gutachten (bereits anteilig in der Ausschreibung enthalten) sind vom Erwerber zu tragen. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Amtes Demmin-Land, nach Vorlage der Genehmigung nach der Grundstücksverkehrsordnung und dem Grundstücksverkehrsgesetz. Vor Abschluss des Kaufvertrages ist der Nachweis zu erbringen, dass der Kaufpreis gezahlt werden kann (z.B. durch eine Bankbestätigung). Im Kaufvertrag wird der Rücktritt des Verkäufers vereinbart, wenn nicht innerhalb von 4 Wochen nach dem vereinbarten Zahlungstermin, auf das angegebene Konto gezahlt ist. Sollte das erworbene Grundstück innerhalb der nächsten 5 Jahre veräußert werden, steht der eventuelle Mehrerlös der Gemeinde zu. Die Übergabe erfolgt zum 1. des auf die Kaufpreiszahlung folgenden Monats. Ab Tag der Übergabe übernimmt der Erwerber alle öffentlichen und privatrechtlichen Lasten.

5 Einwohnerfragestunde

Herr Feller fragt nach, ob er das Grundstück vor seinem Haus von der Gemeinde kaufen kann. Er möchte es trocken legen. Herrn Feller wurde geraten, einen formlosen Antrag an die Gemeinde über das Amt Demmin-Land zu stellen.

6 Öffentliche Beschlussvorlagen

6.1 Beschlussfassung zur Annahme einer Spende

VO/GV 20/20/031

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 1.500,00 € von der Jagdgenossenschaft Metschow für die Feuerwehr Pentz/Gnevezow der Gemeinde Borrentin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

6.2 Geldanlagen zur Vermeidung von Verwahrenrentgelten

VO/GV 20/20/032

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Amtskasse zusammen mit dem Leitenden Verwaltungsbeamten zu ermächtigen, für einen möglichst hohen Teil des nicht benötigten Geldbestandes Geldanlagen in Form von Marktzinsanleihen, Geldmarktanleihen, Festzinsanlagen etc. wie folgt zu tätigen:

1. Laufzeit max. sechs Jahre
2. Diversifizierung auf mehrere Geldanlagen/aller Gemeinden
3. Ständige Zugriffsmöglichkeit bei Bedarf (ggfls. Kursverluste möglich)
4. Kostenfreie Depotführung
5. Jährliche Zinsausschüttung
6. Verträge nur mit Finanzinstituten, welche dem europäischen oder einem institutsbezogenen Sicherungssystem unterliegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	2

6.3 Informationen zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit Gemeindehaus in Pentz

VO/GV 20/20/034

Es gab umfangreiche Informationen vom Bürgermeister zum Bauvorhaben. Seit 2014 wird von der Gemeinde der Versuch unternommen, ein Feuerwehrgerätehaus zu bauen. Die Gemeinde hat sich in den darauf folgenden Jahren entschieden, ein Gerätehaus mit einem Trakt zur Nutzung aller Bürger zu bauen, mit der Konsequenz, das Gutshaus in Pentz dann zu verkaufen. Die Kosten steigen stetig. Momentan liegen die Kosten bei ca. 1,5 Mio Euro. Im Augenblick sieht die finanzielle Lage der Gemeinde so aus, dass der Eigenanteil erbracht werden könnte, dies könnte sich aber auch in den nächsten Jahren ändern. Die Realisierung scheitert an der Projektliste des Amtes. Dort wurde eine Prioritätsliste erstellt, wonach die einzelnen Bauvorhaben im Amt abgearbeitet werden. Dazu gibt es ein Punktesystem. Die Gemeindevertreter sind entsetzt,

dass im Amt der Bau eines Hafens höhere Priorität hat, als der Bau eines Feuerwehrgerätehauses. In der nächsten Sitzung soll den Gemeindevertretern vom Amt erklärt werden, wie diese Liste zustande kommt. Da die Mitarbeiterinnen im Bauamt stark überlastet sind, wurde auch überlegt, das Projekt extern durchführen zu lassen. Dies wurde aber verworfen, da die Gemeinde über die Amtsumlage ja die Mitarbeiter/Innen des Amtes bezahlt und arbeiten trotzdem im Amt erledigt werden müssen. Das Projekt müsse kurzfristig begonnen werden damit die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr gewährleistet werden kann.

6.4 Vertrag Winterdienst

VO/GV 20/20/035

Die Gemeinde hatte Winterdienst ausschreiben lassen, mit der Bedingung, dass nur mit Sand gestreut werden darf. Geprüft werden soll im Amt, ob die Gemeinde nur für das Schieben verantwortlich ist, oder ob auch die Pflicht zum Streuen besteht. In der Gemeinde Beggerow soll es so sein, dass dort nur beräumt und nicht gestreut wird. Besteht die Pflicht nur zum Beräumen, soll ein Räumungsvertrag geschlossen werden. Wenn auch gestreut werden muss, soll die Variante mit Salz streuen, als letzte Alternative genutzt werden. Bei der Ausschreibung sollten auch die Stadtwerke in Demmin beteiligt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:
Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung einen Vertrag mit dem wirtschaftlichsten Anbieter der Winterdienstleistung ab 01.11.2020 zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

7 Beratung Dirkshof - Windenergie

Frau Petersen von der Dirkshof-Windenergie stellte ihren Verein „Windenergie in Bürgerhand“ in Nordfriesland vor. Sie erläuterte anschaulich, wie der Verein sich entwickelt hat und Windenergieanlagen entstanden sind mit Einbeziehung der Bürger. Die Bürger sind Kommanditisten. Nur mit den Bürgern gemeinsam funktionieren diese Projekte. In der Satzung wurde festgelegt, dass nur Bürger, die aus der Gemeinde kommen, Mitglied werden können. Steuergelder bleiben in der Gemeinde. Es gibt keine Beteiligung von Fremden. Nur mit den Bürgern gemeinsam ist so ein Vorhaben umzusetzen. Durch diese Windenergieanlagen konnten viele große Projekte umgesetzt werden in der Gemeinde, die sonst nicht möglich gewesen wären. Die Mitnahme der Bürger ist sehr wichtig. Aus Reihen der Gemeindevertretung wird angemerkt, dass dies in unseren Regionen verpasst worden ist und des Windkraftanlagen gibt, wo die Gemeinden nichts von haben.

8 Beratung Wohnblock Lindenhof 6, 6a

Herr Hannemann informiert, dass die Versicherung den Vertrag zum 01.01.2021 kündigen wird. Eine neue Versicherung wird kaum gefunden werden. Das Haus ist seit längerer Zeit unbewohnt. In den anderen Neubauten in Lindenhof sind momentan nur drei Wohnungen leer. Dort wohnen aber auch viele ältere Bürger. Es wurde diskutiert, dass Gebäude abzureißen oder ohne Versicherung erstmal stehen zu lassen, oder eventuell ein Verkauf aller Neubauten in Lindenhof. Man gab aber zu bedenken, dass man sich dann Konkurrenten schafft und befürchtet, dass dann die Auslastung der Neubauten in den an deren Ortsteilen noch schlechter wird. Es wurde festgelegt, dass die Strom- und Warmwasserzähler ausgebaut werden sollen. Vorher soll die Heizung mit Frostschutzmittel aufgefüllt werden. Dies soll durch die Fa. Schumacher erfolgen. In Folgesitzungen der Gemeindevertretung muss dann darüber beraten und entschieden werden, was mit dem Gebäude passieren soll.

Vorsitz:

Schriftführung:

Thomas Hannemann

Doris Mamerow